Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(18.8.1975) Drucksache 8/1503

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1503
18. 08. 75

Bericht

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 82

Der Petitionsausschuß hat am 18. August 1975 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Stäcker
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/739	b) Antrag auf Strafunterbrechung d) Antrag auf eine psychiatrische Behandlung	b) Dem Begehren wurde entsprochen. d) Nach Fortsetzung der Strafvollstreckung wird das wegen einer im Vollzug notwendigen psychiatrischen Behandlung Erforderliche veranlaßt.
L 8/795	Beschwerde wegen einer verspäteten Ausführung	Die Beschwerde hat sich als berechtigt erwiesen. Die Ausführung ist jedoch in keiner Weise von der Anstalt, wie der Petent behauptet, böswillig verhindert worden. Vielmehr ist die Verzögerung in der Person des Petenten (erneute Fluchtgefahr) und gewissen Organisationsmängeln begründet. Die Anstaltsleitung ist gebeten worden, in Zukunft in derartigen Fällen klare Regelungen bzw. Weisungen zu treffen.
L 8/798	Bewilligung von Möbelstücken durch das Sozialamt	Der Petentin sind am 10. April 1975 die begehrten Möbelstücke zur Abholung aus dem Möbellager des Sozialamtes bewilligt worden.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/598	Beschwerde über schwierig gewordene Wohnverhältnisse durch teilweise Umwandlung des Hauses in ein Wohnheim	Die beanstandeten Schwierigkeiten sind mit dem Träger des Wohnheimes diskutiert, durch die zuständigen Behörden und den Petitionsausschuß durch Ortsbesichtigung geprüft worden. Die vorgebrachten Beanstandungen sind durch die teilweise Nutzung des Hauses als Männerwohnheim nicht ganz auszuschließen. Der Petentin wurden jedoch mehrfach anderweitig zumutbare Wohnräume sowie finanzielle Umzugshilfen angeboten. Einen Wohnungswechsel lehnt die Petentin jedoch grundsätzlich ab.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/739	c) Gnadengesuch	c) Mit Rücksicht auf den hohen Strafrest von mehr als zwei Jahren hat der Generalstaatsanwalt das Gnadengesuch abgelehnt.
L 8/748	Antrag auf Verlegung	Dem Begehren kann wegen des bestehenden Vollstreckungsplanes nicht entsprochen werden.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/739	a) Beschwerde gegen die Nichtaufnahme in eine Betreuungsgruppe	a) Der Petent erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Aufnahme in eine Betreuungsgruppe.
L 8/814	a) Beschwerde gegen die angeblich verspätete Ablehnung von Urlaubsanträgen	a) Die am 9. und 20. Mai 1975 gestellten Urlaubsanträge für die Zeit vom 4. bis 9. Juli 1975 wurden am 14. Mai bzw. am 20. Juni 1975 abgelehnt. Diese Ablehnungen liegen in der Person des Petenten begründet (erneute Fluchtgefahr).
L 8/817	Beschwerde gegen die angeblich schleppende Behandlung einer Dienstaufsichtsbeschwerde	Die Länge der Bearbeitungszeit in der Anstalt und in der senatorischen Dienststelle ist nicht zu beanstanden.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.